

Aufruf zur Interessenbekundung

Der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Landesbetrieb BLSA) beabsichtigt, in der Stadt Stendal eine geeignete Büroeinheit mit Archiv- und Lagerfläche zur Unterbringung einer Landesbehörde des Landes Sachsen-Anhalt anzumieten oder anzukaufend. Das Mietverhältnis soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen und sich über einen mittelfristigen Zeitraum (ca. 5 Jahre) erstrecken. Zusätzlich sollen Optionen auf Verlängerung vereinbart werden.

Gesucht wird eine Liegenschaft mit Büro-, Archiv- und Lagerflächen mit einer Gesamtgröße von **ca. 600 m²**, wobei **ca. 300 m²** für die Büronutzung, **ca. 200 m²** als Lagerfläche und **ca. 100 m²** als Archivfläche vorgesehen sind. Zuzüglich werden 10 Stellplätze benötigt. Eine sehr gute Verkehrsanbindung ist zudem unabdingbar.

Vermietungsinteresse bekundende Angebote sind per E-Mail an:

aline.walter@sachsen-anhalt.de zu senden

oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Nicht öffnen, Interessenbekundungsverfahren Stendal V/2023“

an den

**Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt
(Landesbetrieb BLSA)**

Fachbereich 21, z.Hd. Frau Walter

Otto-Hahn-Str. 1+1a

39106 Magdeburg

bis zum

30.09.2023 einzureichen.

1. Art des Verfahrens

Aufruf zur Interessenbekundung für die Anmietung oder Kauf geeigneter Flächen zur Unterbringung von Bediensteten des Landes Sachsen-Anhalt in der Stadt Stendal durch den Landesbetrieb BLSA.

Das Verfahren dient ausschließlich der Markterkundung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein formelles Verfahren handelt und das Verfahren keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Interessenten können für ihre Beteiligung an der Interessenbekundung keine Kosten oder sonstige Ansprüche geltend machen.

Der Landesbetrieb BLSA behält sich vor, die angebotenen Objekte vor einer eventuellen Entscheidung gemeinsam mit dem zukünftigen Nutzer zu besichtigen. Die Auswahlentscheidung erfolgt

maßgeblich unter Berücksichtigung von Kriterien wie Eignung des Gebäudes, Angebotspreis, Lage und Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr.

Es besteht für den Landesbetrieb BLSA keine Verpflichtung, eine Entscheidung zu Gunsten des preiswertesten oder irgendeines Gebotes zu treffen.

2. Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens ist der

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Landesbetrieb BLSA)
Direktion - Fachbereich 21
Otto-Hahn-Str. 1+1a
39106 Magdeburg

Ansprechpartner: Frau Walter
Tel.: 0391/567 2954
Fax.: 0391/567 4848
E-Mail: aline.walter@sachsen-anhalt.de

3. Art und Umfang der Leistungen

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt für die Unterbringung von Bediensteten geeignete Büro-, Archiv- und Lagerflächen zzgl. 10 Stellplätze in der Stadt Stendal anzumieten.

Der Mietvertrag soll für eine mittelfristige Dauer (ca. 5 Jahre) geschlossen werden. Zusätzlich sollen Optionen auf Verlängerung vereinbart werden. Die Anmietung ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt geplant.

Für die Flächen sollten vorrangig folgende Bedingungen vorliegen:

- Mindestgröße für Büroflächen ca. 300 m²
- Mindestgröße für Archivflächen ca. 100 m²
- Mindestgröße für Lagerflächen ca. 200 m²
- 10 Stellplätze für Besucher
- Berücksichtigung der Belange von Behinderten (Barrierefreiheit insbesondere WC und Zugang zu den Büros)
- Zentrumsnah, niederschwellige Erreichbarkeit mit Anbindung an den ÖPNV
- Sicherheitstechnische Ausstattung (Video-Sprechanlage)
- Strapazierfähiger Bodenbelag

Die Büroräume sind strukturiert nach dem Landesstandard ITN-XT (mind. CAT 6 & AWG 23) zu verkabeln und mit je 4 Daten- und Steckdosen (2 je Stromkreis = 2 für allgemein & 2 für Datentechnik) pro Arbeitsplatz auszustatten. Die Büro- und Beratungsräume benötigen einen ausreichenden Schallschutz. Der IT-Bereich (Server) ist folgendermaßen her zu errichten: mit 7 Stromkreisen, klimatisiert, wasserführende Leitungen sind rückzubauen oder zu verkoffern (mit einer Revisionsklappe und Leckagemelder), ableitfähigem Fußboden, Tür in T30 und RC2.

Weiterhin werden gefordert:

- Telefon- und Internetanschluss
- Weitere Stellplätze für Bedienstete wären wünschenswert.

Die Vorschriften des Brandschutz- und Arbeitsschutzrechtes des öffentlichen Dienstes müssen erfüllt sein. Die Barrierefreiheit gem. § 49 BauO LSA muss gegeben sein (Parkplatz, Zugänglichkeit, WC).

Die Nutzeranforderungen (u.a. Informations- und Kommunikationstechnik) an ein Mietobjekt können auf Anforderung als Unterlage zum Interessenbekundungsverfahren zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine Übersendung per E-Mail, bei Angabe einer E-Mail-Adresse.

Die Informationen, die sich aus den nutzerspezifischen Bedarfsanforderungen ergeben, sind nur für den jeweiligen Adressaten bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte wird ausdrücklich untersagt.

4. Einzureichende Unterlagen

Der Interessent hat bei der Interessenbekundung nachzuweisen, dass er Eigentümer bzw. bevollmächtigter Vertreter des Eigentümers des angebotenen Objektes ist (Grundbuchauszug, ggf. Vertretungsvollmachten sind beizufügen).

Der Interessent wird gebeten, zu seinem interessenbekundenden Angebot möglichst folgende Unterlagen mit einzureichen:

- Zustimmung zur Datenschutzgrundverordnung DSGVO
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug),
- Vollmacht im Falle einer Fremdverwaltung des Objektes,
- Eckdaten des zukünftigen Mietvertrages (zu erwartender Mietpreis nach Herrichtung, zu erwartende Betriebskosten, Vorstellung zur Verteilung der Schönheitsreparaturen / Instandhaltungskosten),
- kurze Baubeschreibung (Lageplan, vermasste Grundrisse, wünschenswert Raumbuch, Ausstattungsbeschreibung, Energiepass),
- Angaben zu weiteren Mietern im Objekt,
- Angaben zum Herrichtungszeitraum nach Abschluss des Mietvertrages,
- Angaben zu vorhandenen Parkflächen in der näheren Umgebung des Objektes, die den Besuchern und Bediensteten bereitstehen und
- Angaben zur Erschließung des Gebäudes hinsichtlich Internet, Telefon, Einbruch- und Brandmeldeanlagen.

Diese Angaben sind in der beigelegten Anlage „Muster Angebot“ darzustellen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung von Interessenbekundungsverfahren zum Zwecke der Markterkundung durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Markterkundung mittels Durchführung von Interessenbekundungsverfahren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (-Landesbetrieb BLSA-)

Fachbereich 21

Otto-Hahn-Str. 1+1a

39106 Magdeburg

Tel.: 0391/567 4861

Fax.: 0391/567 4848

E-Mail: Poststelle.BLSA@sachsen-anhalt.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landesbetrieb BLSA

Otto-Hahn-Str. 1+1a

39106 Magdeburg

E-Mail: datenschutz.blsa@sachsen-anhalt.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Zwecke der Markterkundung mittels Durchführung von Interessenbekundungsverfahren. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO und § 3 BDSG.

5. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten

- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Eigentumsnachweise, Vollmachten u. a.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Dienststellen innerhalb der Landesverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Landesbetrieb BLSA so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung des angestrebten Verfahrenszweckes erforderlich ist. Dies ist in der Regel bis zur Lösung des betrachteten Unterbringungsfalls bzw. Abschluss des geplanten Anmietvertrages der Fall. Die Unterlagen werden gemäß der Aktenordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesbetrieb BLSA geführt und entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

9. Betroffenenrechte

Ihnen steht jederzeit das Recht auf Auskunft auf die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten und den Zweck der Speicherung zu. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Diese Rechte haben im Einzelnen folgendes zu bedeuten:

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht sich bei der für den Landesbetrieb BLSA zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Postfach 1947, 39009 Magdeburg; bzw. Besuchsadresse Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>) zu beschweren.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme am Markterkundungsverfahren erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift